

12. Juni 2024

# Verordnung Aktuell

## eRezept – wirtschaftlich verordnen!



### Eine namentliche Verordnung bzw. Produktverordnung korreliert besser mit den technischen Umsetzungserfordernissen des eRezepts

Solange die Verordnung eines Arzneimittels in der Vergangenheit auf einem **Papierrezept (Muster 16)** erfolgte, galt folgende Empfehlung:

- Auswahl eines möglichst preisgünstigen Arzneimittels, im Idealfall ein Generikum mit bestehendem Rabattvertrag
- oder
- Tätigung einer reinen Wirkstoffverordnung ohne Herstellerangabe

Dieser Grundsatz wird durch die technische Umsetzung des **eRezeptes** auf folgende Empfehlung komprimiert:

- Auswahl eines preisgünstigen Arzneimittels unter Nennung eines konkreten Herstellers und dies nach wie vor idealerweise als Generikum mit Rabattvertrag



Grundsätzlich galt und gilt zusätzlich, dass hierbei das aut-idem Kreuz nur ausnahmsweise in medizinisch begründeten Einzelfällen gesetzt werden sollte.

Die reine Wirkstoffverordnung im Freitextfeld führt bei der technischen Umsetzung im eRezept dazu, dass unter anderem die vom Verordner hinterlegten Angaben in der Apotheke **nicht mehr zweifelsfrei lesbar** sind. Dies führt zur obigen Änderung der bisherigen Empfehlung.

Mit einer konkreten Produktverordnung ohne aut-idem Kreuz bewirken Sie eine gleichermaßen zur Wirkstoffverordnung wirtschaftliche Abgabe in der Apotheke durch die Auswahl eines Rabattarzneimittels oder im nicht-Rabatt Segment die Auswahl eines der vier preisgünstigen Arzneimittel.

Beides dient Ihrer **Zielerreichung im Rahmen der bayerischen Wirkstoffvereinbarung**. Gleichzeitig reduzieren Sie **Rückfragen seitens der Apotheken** und fördern somit eine **reibungslose Arzneimittelversorgung** Ihrer Patientinnen und Patienten.

**Der Bayerische Apothekerverband steht geschlossen mit uns und Ihnen hinter dem Erfolg der bayerischen Wirkstoffvereinbarung.**

Wir hoffen, dass die technischen Umsetzungsschwierigkeiten vorübergehender Natur sind und werden informieren, sobald es hierzu Neues gibt.

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 / 570 93 – 400 10**

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr